

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1590

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1590



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Medienkonferenz

**NEIN-Bündnis gegen die
«Selbstbestimmungs»-Initiative**

Bern, 28. September 2018

Einladung zur Medienkonferenz

NEIN-Bündnis gegen die «Selbstbestimmungs»-Initiative

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Medienschaffende

Am 25. November 2018 entscheidet die Schweizer Bevölkerung über die «Selbstbestimmungs»-Initiative. Die Volksinitiative der SVP „Schweizer Recht statt fremde Richter“ (Selbstbestimmungsinitiative) hingegen greift das Völkerrecht und internationale Verträge auf breiter Front an. Sie nimmt für sich in Anspruch, der Verfassung gegenüber dem „bösen“ Völkerrecht zum Durchbruch zu verhelfen – doch kann sie aufgrund ihrer Unklarheiten und Widersprüche nicht einmal ihr eigenes Versprechen einlösen. Statt Rechtssicherheit schafft sie Unsicherheit. Dagegen wehrt sich ein breites Bündnis. Es vereint FDP, SP, CVP, Grüne, GLP, BDP, Wirtschaftsverbände und Vertreter der Zivilgesellschaft im Kampf gegen die «Selbstbestimmungs»-Initiative. Gerne laden wir Sie ein, um Ihnen unsere Argumente zu erläutern:

am Dienstag, 4. Oktober, um 09.30 Uhr
Medienzentrum Bundeshaus, Konferenzsaal

VertreterInnen des NEIN-Bündnisses an der Medienkonferenz:

- › **Andrea Huber**, Geschäftsführerin Allianz der Zivilgesellschaft - Schutzfaktor M, 078 775 86 80
- › **Nadine Masshardt**, Nationalrätin SP (BE), 079 312 79 80
- › **François Gabella**, Vize-Präsident Swissmem, 079 244 08 39
- › **Laura Zimmermann**, Co-Präsidentin Operation Libero, 076 427 22 75
- › **Beat Vonlanthen**, Nationalrat CVP (FR), 079 300 48 62
- › **Philipp Müller**, Ständerat FDP (AG), 079 330 20 79
- › **Prof. Dr. Astrid Epiney**, Rechtswissenschaftlerin, 026 300 80 94
- › **Beat Flach**, Nationalrat glp (AG), 079 402 91 12
- › **Balthasar Glättli**, Nationalrat Grüne (ZH), 076 334 33 66
- › **BDP Schweiz**, Medienstelle, 031 350 40 10
- › **Marianne Streiff**, Nationalrätin EVP (BE), 079 664 74 57

Wir bitten Sie um eine Anmeldung bis zum 3. Oktober 2018 an schuler@fdp.ch.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Mit freundlichen Grüssen

Marcel Schuler

Kampagnenleiter FDP.Die Liberalen Schweiz

NEIN zur «Selbstbestimmungs»-Initiative

Breites Bündnis wehrt sich gegen drohende Rechtsunsicherheit, Isolation und die Schwächung des Menschenrechtsschutzes

Am 25. November 2018 entscheidet die Schweizer Bevölkerung über die sogenannte «Selbstbestimmungs»-Initiative (SBI). Unklarheiten und Widersprüche im Initiativtext führen dazu, dass ab sofort alle getroffenen internationalen Vereinbarungen der Schweiz nur noch unter Vorbehalt gelten und gekündigt oder gebrochen werden können. Mit dieser Radikalität schadet die Vorlage der Schweiz in vielerlei Hinsicht: Sie schwächt den Menschenrechtsschutz, schränkt die Handlungsfähigkeit der Schweiz für ihre Wirtschafts- und Aussenpolitik massiv ein und rüttelt an den Fundamenten unseres demokratischen Rechtsstaates. Statt Selbstbestimmung schafft sie Rechtsunsicherheit und Isolation. Dagegen wehrt sich ein breites Bündnis. In verschiedenen Komitees vereinen sich Parteien, zivilgesellschaftliche Organisationen und Wirtschaftsverbände.

Rechtsunsicherheit torpediert die Interessen der Schweiz

Die Schweiz ist ein solider Rechtsstaat. Auf sie und ihre Bürgerinnen und Bürger ist Verlass. Das schafft Stabilität und bildet das Erfolgsmodell Schweiz. Diese Stabilität wird durch die Initiative torpediert: «Die SBI führt nicht zu einer Klärung zwischen Landes- und Völkerrecht, sondern durch ihre Widersprüchlichkeit vor allem zu Unsicherheit. Unsicherheit schadet der Schweiz», so FDP-Ständerat Philipp Müller. Diese Unsicherheit ist vor allem Gift für den Wirtschaftsstandort, konkretisiert François Gabella, Vize-Präsident von Swissmem. Heute verfügt die Schweiz über ein exzellentes Netzwerk aus internationalen Wirtschaftsabkommen. Die SBI stellt dieses Netzwerk in Frage. «Für die 97'000 exportorientierte Unternehmen in der Schweiz ist ein sicherer Zugang zu den Weltmärkten jedoch absolut unverzichtbar.»

Volkswille wird zugunsten von Vertragsbruch ausgehebelt

Mit der vorgesehenen Rückwirkungsklausel müssen bestehende internationale Abkommen, die mit der Verfassung aus irgendeinem Grund nicht (mehr) hundertprozentig übereinstimmen, neu verhandelt, gekündigt oder gebrochen werden. Selbst wenn diese vom Volk zuvor mehrfach bestätigt wurden. Mit diesem Damoklesschwert über internationalen Verpflichtungen wird es für die Schweiz schwieriger, internationale Verträge abzuschliessen. «Diese Initiative will, dass die Schweiz zukünftig die Finger hinter dem Rücken kreuzt, während sie mit der anderen Hand etwas verspricht», sagt Laura Zimmermann von Operation Libero. Die Initiative ist eine Falle: «Sie gaukelt Selbstbestimmung vor, raubt der Schweiz aber ihre Verlässlichkeit. Sie gaukelt uns die Stärkung der direkten Demokratie vor – will aber den Behörden das Recht geben, wichtige völkerrechtliche Verträge “nötigenfalls” zu kündigen ohne die Stimmbevölkerung zu fragen.»

Initiative schwächt den Menschenrechtsschutz

Die Initiative ist ein Frontalangriff auf den Menschenrechtsschutz. Im Konfliktfall muss die Schweiz sogar aus der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) austreten. Das Bundesgericht dürfte die EMRK nicht mehr anwenden, um uns gegen grundrechtswidrige Bundesgesetze zu schützen. Auch die Urteile des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR) würden de facto wirkungslos. Andrea Huber, Allianz der Zivilgesellschaft, spricht von einem gefährlichen Etikettenschwindel: «Unter dem Deckmantel der Selbstbestimmung würden die Rechte von uns allen beschnitten».

International würde sich die Schweiz mit Annahme der Initiative ins Abseits stellen. «Wir stehen für eine offene Gesellschaft, für eine Gesellschaft, die Grundrechte achtet und humanitäre Werte fördert. Damit sind wir auch aussenpolitisch eine verlässliche Partnerin und fahren gut damit» sagt Nadine Masshardt, SP-Nationalrätin. «Die Schweiz wird vielerorts als Hüterin und Förderin der Menschenrechte gesehen.» «Die verantwortungslose Initiative schwächt die internationale Stellung der Schweiz, zerstört ihren Ruf als verlässliche Vertragspartnerin und wirft unsere Schweizer Werte über Bord. Die SBI ist darum zutiefst unschweizerisch», ergänzt CVP-Ständerat Beat Vonlanthen.

Angriff auf unseren Rechtsstaat

Die SVP-Initiative greift nebst den Menschenrechten auch die Gewaltenteilung als Fundament unseres demokratischen Rechtsstaates an. Denn ihr Ziel ist es, dem Bundesgericht einen Maulkorb in der Anwendung von Völkerrecht zu verpassen. Doch auch hier ist die Vorlage nicht wirklich durchdacht: Das Bundesgericht darf zwar Verträge wie die EMRK, die dem Referendum nicht unterstanden haben, nicht mehr anwenden, muss aber allen anderen Verträge, wie z.B. dem Freizügigkeitsabkommen Vorrang gegenüber unseren Bundesgesetzen einräumen. «Die Initiative stellt grundlegende rechtsstaatliche Elemente und die Gewaltenteilung in Frage» sagt Astrid Epiney, Rechtswissenschaftlerin und Rektorin der Universität Fribourg. «Letztlich impliziert die SBI damit eine «Verabsolutierung» des Volkswillens und eine entsprechende Schmälerung der Kompetenzen der Gerichte, womit die Gewaltenteilung in der Substanz tangiert wird.»

Die SBI greift die Fundamente der Schweizer Demokratie an, macht die Eidgenossenschaft zur Vertragsbrecherin und drängt unser Land wirtschafts- und aussenpolitisch ins Abseits – die SBI ist ein Eigengoal. Die SBI führt auf vielen Ebenen zu weitreichenden Konsequenzen. Entsprechend breit ist die Gegnerschaft, die sich mit unterschiedlichen Absendern gemeinsam für den Erhalt des Erfolgsmodells Schweiz engagiert. Darum ruft ein breites Bündnis dazu auf, am 25. November NEIN zur irreführenden «Selbstbestimmungs»-Initiative zu stimmen.

Kontakte:

- › Andrea Huber, Allianz der Zivilgesellschaft - Schutzfaktor M, 078 775 86 80, sbi-nein.ch
- › Philipp Müller, Ständerat FDP (AG), 079 330 20 79
- › Nadine Masshardt, Nationalrätin SP (BE), 079 312 79 80
- › Beat Vonlanthen, Ständerat CVP (FR), 079 300 48 62
- › François Gabella, Vize-Präsident Swissmem, 079 244 08 39
- › Laura Zimmermann, Co-Präsidentin Operation Libero, 076 427 22 75
- › Prof. Dr. Astrid Epiney, Rechtswissenschaftlerin, 026 300 80 94
- › Beat Flach, Nationalrat glp (AG), 079 402 91 12
- › Balthasar Glättli, Nationalrat (ZH), 076 334 33 66
- › BDP Schweiz, Medienstelle, 031 350 40 10
- › Marianne Streiff, Nationalrätin (BE), 079 664 74 57

Sperrfrist: 4. Oktober 2018, 09:30 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort

NEIN zum Etiketten-Schwindel

Andrea Huber, Initiantin und Geschäftsführerin der «Allianz der Zivilgesellschaft» (Schutzfaktor M)

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Medienschaffende

Die Allianz der Zivilgesellschaft (Schutzfaktor M) besteht aus 120 zivilgesellschaftlichen Organisationen. Diese setzen sich für die Rechte von Kindern, von älteren Menschen, von Menschen mit Behinderungen, Frauen oder der LGBT-Community ein. Die Beispiele illustrieren, was mit der sogenannten Selbstbestimmungs-Initiative auf dem Spiel steht. Bereits 2014 sind wir aktiv geworden gegen das Ansinnen der SVP, die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) ausser Kraft zu setzen. Noch nie war eine Initiative so gefährlich für den Menschenrechtsschutz in der Schweiz.

Denn mit einer Annahme wären künftig dem Bundesgericht die Hände gebunden, um uns gegen grundrechtswidrige Bundesgesetze zu schützen, und wir würden die Möglichkeit verlieren, uns wirkungsvoll beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) gegen Grundrechtsverletzungen zu wehren. Die EMRK würde als Rückversicherung für unsere Grundrechte wirkungslos. Ob sie dann gekündigt wird - eine wiederkehrende Frage - ist sekundär. Auch ohne Kündigung wären wir alle von einer Annahme betroffen.

Warum brauchen wir die EMRK? Wir haben in der Schweiz eine Sicherheitslücke: Zwar sind die Menschenrechte in der Verfassung festgehalten, aber eine Mehrheit der Stimmberechtigten kann jederzeit diese Grundrechte beschneiden. Das Parlament kann Gesetze beschliessen, welche die Grundrechte verletzen und auch das Bundesgericht kann Fehler machen. Der Rückgriff auf die EMRK funktioniert dabei wie eine Rechtsschutz-Versicherung für uns alle. Sie garantiert einen Mindeststandard, der nicht unterschritten werden darf. Und genau diesen Mindeststandard wollen die Initianten loswerden. Damit wären Tür und Tor geöffnet für die menschenrechtswidrige Umsetzung von Volksinitiativen.

Die EMRK ist seit der Ratifizierung 1974 verbindlich und geniesst seither Vorrang gegenüber nationalem Recht. Das hat uns bisher nur Vorteile gebracht: Dank der EMRK und den Urteilen aus Strassburg konnten und können substantielle Lücken in der Schweizer Rechtsprechung und Gesetzgebung geschlossen werden. Letzte Woche beschloss der Nationalrat betreffend Rückschaffung von IS-Verbrechern, dass nicht einmal das zwingende Völkerrecht mehr gelten soll. Wir erinnern uns an die schrecklichen sog. «administrativen Verwahrungen», die dank der EMRK der Vergangenheit angehören. Es gab in der Schweiz bis vor Kurzem ein Gesetz zu Verjährungsfristen, welches Asbestopfern den Zugang zu Gerichten versperrten oder eine Bundesgerichtspraxis, die Frauen bei der IV-Berechnung diskriminierte.

Die EMRK wirkt als Grundrechtskompass für die Schweiz. Es gibt keine „ausufernde“ Rechtsprechung, wie die Initianten gerne behaupten. Von den Klagen die seit 1974 an den EGMR gelangten, stellte das Gericht lediglich in 1.6 Prozent der Fälle eine Vertragsverletzung fest (siehe Annex). Wir brauchen aber die EMRK als Garantin für unsere Grundrechte.

Diese Initiative ist ein gefährlicher Etiketten-Schwindel: Unter dem Deckmantel der Selbstbestimmung werden unsere Grundrechte beschnitten. Wir wehren uns als laute Stimme aus der Zivilgesellschaft gegen diesen Angriff auf unsere Rechte.

Kontakt:

Andrea Huber, andrea.huber@schutzfaktor-m, 078 775 86 89, www.sbi-nein.ch

Liste der Partnerorganisationen: www.sbi-nein.ch/partner

Sperrfrist: 4. Oktober 2018, 09:30 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort

NEIN zum Frontalangriff auf den internationalen Menschenrechtsschutz

Nadine Masshardt, SP Nationalrätin, Bern

Diese Initiative ist ein Frontalangriff auf den internationalen Menschenrechtsschutz. Damit will die SVP durch die Hintertür nichts weniger als ihr Abschottungsprogramm in unserer Verfassung festschreiben. Die Initiative reiht sich ein in die wachsende Kritik am internationalen Menschenrechtsschutz und Abschottungstendenzen in Europa und weltweit. Bei einem Ja würde die Schweiz also ein grosses Stück näher rücken zu Staaten mit totalitären Zügen. Diesen Schritt in Richtung der Türkei Erdogans, dem Russland Putins oder den USA unter Trump machen wir nicht mit. Zudem führt ein «Switzerland-first»-Ansatz, wie ihn die Anti-Menschenrechtsinitiative propagiert, zu Rechtsunsicherheit. Dabei sind gerade wir als Kleinstaat bisher gut gefahren, wenn wir verlässlich mit dem Rest der Welt zusammengearbeitet haben. Es gibt keinen Grund, jetzt unsere Strategie auf internationaler Ebene zu ändern.

Die Anti-Menschenrechtsinitiative ist ein äusserst gefährliches Experiment. Wir stehen ein für eine offene Gesellschaft. Für eine Gesellschaft, die Menschenrechte achtet und humanitäre Werte fördert statt sie mit Füßen zu treten.

Und vergessen wir nicht: Wir leiden im Alltag nicht unter dem internationalen Recht. Im Gegenteil: Wir profitieren davon. Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) gibt uns allen die Möglichkeit, uns im Notfall auch gegen den Staat zu wehren. Dann nämlich, wenn dieser die Menschenrechte von uns Bürgerinnen und Bürger verletzt. Es sind also nicht fremde Rechte, sondern es sind unsere ureigenen Rechte, welche die Anti-Menschenrechtsinitiative in Frage stellt.

An dieser Stelle erlaube ich mir als junge Frau auf eines der Rechte einzugehen, das wir dank dem Druck der EMRK erhalten haben: Das Frauenstimmrecht. Die Schweiz hat die EMRK 1974 unterzeichnet. Weshalb nicht früher? Wir hatten ein Problem mit den Menschenrechten. Sie gelten eben nicht nur für Männer. Der Bundesrat wollte die EMRK zuerst nur mit einem Vorbehalt unterzeichnen – weil die Schweizer Frauen damals noch kein Stimm- und Wahlrecht auf Bundesebene hatten. Zum Glück kam dieser Vorschlag gar nicht gut an. Und so führte die Schweiz 1971 doch noch das Frauenstimmrecht ein. 53 Jahre nach Deutschland, 52 Jahre nach Österreich und 27 Jahre nach Frankreich. Das – als

Beispiel – dürfen wir nicht vergessen, wenn die Anti-Menschenrechtsinitiative am 25. November zur Abstimmung kommt.

Kontakt:

Nadine Masshardt, SP Nationalrätin, Bern, 079 312 79 80, nadine.masshardt@parl.ch

Sperrfrist: 4. Oktober 2018, 09:30 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort

NEIN zum Angriff auf unsere Schweizer Werte

Beat Vonlanthen, CVP Ständerat, Fribourg

Die sogenannte «Selbstbestimmungsinitiative» führt die Schweiz zwar selbstbestimmt, aber mit Sicherheit ins völkerrechtliche Abseits. Das verantwortungslose Vorhaben schwächt die internationale Stellung der Schweiz, zerstört ihren Ruf als verlässliche Vertragspartnerin und wirft unsere **Schweizer Werte** über Bord. Es ist daher sehr wichtig, unserer Bevölkerung **reinen Wein** einzuschenken. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger müssen wissen, **welche negativen Konsequenzen** eine Annahme hätte. Ich will hier nur **drei Punkte** speziell hervorheben:

Erstens: Die SBI ist ein Angriff auf unsere Schweizer Werte

Selbstbestimmung ist ein wichtiger Schweizer Wert. Aber er ist nicht der einzige, der die Schweiz ausmacht. Auch **humanistische und christliche Werte, der Schutz der Menschenwürde und der Menschenrechte sowie unsere humanitäre Tradition sind Schweizer Werte**, auf die wir stolz sind. Auf ihnen beruht die politische und soziale Stabilität, die wir heute geniessen, und von ihnen hängt auch unser Wohlstand ab. **Die SBI ist nichts anderes als ein direkter Angriff auf unsere Schweizer Werte, nicht deren Verkörperung, wie uns die SVP vorgaukeln will.**

Menschenrechte sind unantastbar und untrennbar mit unserem Land, seiner Geschichte und seinem Selbstverständnis verbunden. Diese Tradition gilt es zu bewahren. Die SBI will allerdings das genaue Gegenteil. Sie setzt die humanitäre Tradition der Schweiz und ihre wichtige Rolle als internationale Vermittlerin aufs Spiel. Die generelle Diskreditierung des Völkerrechts wäre ein Armutszeugnis für ein Land, das den UNO-Sitz beherbergt und zudem Depositarstaat der Genfer Konventionen ist. **Die SBI ist darum zutiefst unschweizerisch.**

Zweitens: Keine pragmatischen Lösungsansätze mehr bei Konflikten

Der durch die Initiative vorgeschlagene **kategorische Schematismus** bei auftretenden Konflikten, das heisst: **Neuverhandlungen oder Kündigung** der internationalen Verträge, würde dazu führen, dass die bisherige erfolgreiche pragmatische Lösungsfindung im Interesse unseres Landes verunmöglicht würde. Der undifferenzierte Automatismus kommt einem verheerenden Eigentor gleich, das unser Land international ins Abseits rückt. Zudem ist die Forderung realitätsfremd. Denn erfahrungsgemäss sind Neuverhandlungen bei zahlreichen internationalen Vereinbarungen äusserst schwierig, wenn nicht unmöglich. **Als einzige Möglichkeit bliebe also die Kündigung der Verträge, was uns ins politische und wirtschaftliche Abseits manövrieren würde.**

Drittens: Die Position des Kleinstaates Schweiz wird geschwächt

Bei einer Annahme der Initiative würden wir in der Verfassung den Grundsatz festschreiben, völkerrechtliche Verträge nicht einzuhalten, wenn sie dem Landesrecht nicht vollumfänglich entsprechen. Damit verlieren wir unsere **Glaubwürdigkeit** als verlässliche Vertragspartnerin auf internationaler Ebene komplett und schwächen ohne Not unsere Position. Die Annahme der Initiative würde uns in der Gestaltung der Aussenpolitik stark einschränken und unsere internationale Stellung massiv schwächen. Gerade ein Kleinstaat wie die Schweiz ist aber auf eine stabile internationale Rechtsordnung und eine aktive Vertragspolitik angewiesen. Die Selbstbestimmungsinitiative greift nun genau dieses Völkerrecht in seinem Kern an und zementiert nicht die Stärke des Recht, sondern das Recht des Stärkeren. Sie rüttelt damit am **Erfolgsmodell Schweiz**.

Aus all diesen Gründen ersuchen wir die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, diese sehr problematische Initiative wuchtig bachab zu schicken.

Kontakt:

Beat Vonlanthen, Ständerat CVP (FR), 079 300 48 62

Sperrfrist: 4. Oktober 2018, 09:30 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort

NEIN zur Selbstbestimmungsinitiative aus rechtlicher Sicht

Prof. Dr. Astrid Epiney, Rechtswissenschaftlerin

Die "Selbstbestimmungs"-Initiative (SBI) sieht die Modifikation bzw. Ergänzung verschiedener verfassungsrechtlicher Bestimmungen vor. Angestrebt wird mit diesen ein (Anwendungs-) Vorrang der Verfassung im Verhältnis zum Völkerrecht (mit Ausnahme des zwingenden Völkerrechts), was einerseits durch entsprechende Regelungen in Bezug auf die Normenhierarchie, andererseits durch die Pflicht zur Anpassung und «nötigenfalls» Kündigung von der Verfassung widersprechender Verträge erreicht werden soll.

Problematisch ist die Initiative in zweierlei Hinsicht: Erstens impliziert sie selbst zahlreiche Auslegungsfragen und weist gewisse Inkohärenzen auf. So fragt es sich z.B., wie die Pflicht zur Neuverhandlung von der Verfassung widersprechender Verträge genau auszulegen ist oder unter welchen Voraussetzungen «nötigenfalls» eine Kündigung eines der Verfassung widersprechenden Vertrages zu erfolgen hat. Inkohärenzen bzw. Widersprüche bestehen z.B. zwischen dem neu vorgeschlagenen « absoluten » Vorrang des Völkerrechts und dem Umstand, dass völkerrechtliche Verträge, die dem Referendum unterstanden, auch gemäss der SBI gleichwohl anzuwenden sind; weiter erscheint die Differenzierung zwischen den Verträgen, die dem Referendum unterstanden, und den sonstigen Verträgen wenig kohärent (so käme z.B. dem Personenfreizügigkeitsabkommen weiterhin ein Vorrang zu, was hingegen nicht für die EMRK gälte).

Zweitens impliziert die Initiative eine Infragestellung grundlegender rechtsstaatlicher Elemente und der Gewaltenteilung: Sie strebt nämlich eine absolute Vorrangstellung der Verfassung (insbesondere derjenigen Bestimmungen, die im Gefolge einer Volksinitiative eingefügt wurden) an. Damit werden zentrale Elemente des modernen demokratischen Rechtsstaats – eine für den Schutz der Minderheiten und ein friedliches Zusammenleben kaum zu überschätzende Errungenschaft – in Frage gestellt. Denn letztlich impliziert sie damit eine «Verabsolutierung» des Volkswillens und eine entsprechende Schmälerung der Gerichte, womit die Gewaltenteilung in der Substanz tangiert wird. Weiter geht mit ihr eine Gefahr für die Grundrechte (und damit den Minderheitenschutz) einher, sind dem Vorrang doch (sieht man vom zwingenden Völkerrecht ab) keine Grenzen gesetzt. Agrar-Initiativen haben weitreichende Folgen bei der Auswahl.

Kontakt:

Prof. Dr. Astrid Epiney, Rechtswissenschaftlerin, 026 300 80 94

Sperrfrist: 4. Oktober 2018, 09:30 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort

NEIN zum Vertragsbruch und Angriff auf Rechtsstaat

Laura Zimmermann, Co-Präsidentin Operation Libero

Die Schweiz ist das einzige Land, welches das Wort "Eid" in seinem Namen trägt. Mit gewissem Stolz. Und dies völlig zu Recht. Denn die Schweizerische Eidgenossenschaft fusst auf einer einfachen Idee: dass gegenseitige Versprechen einzuhalten sind. Denn wer friedlich zusammenleben will, legt gemeinsame Regeln fest. Das Völkerrecht baut auf der gleichen Idee auf: Es regelt das Zusammenleben zwischen Staaten mittels Verträgen.

Nun kommt da die SVP und sagt, das eigene Wort zähle nicht mehr. Sie kommt und laviert und knallt uns eine Initiative vor die Füsse, bei deren Annahme wir de facto das Wort "Eid" gleich aus unserem Landes-Namen streichen können.

Die SVP betreibt hier Anstiftung zum Vertragsbruch! Die SBI will, dass sich die Schweiz nicht mehr an gemeinsam vereinbarte Spielregeln hält. Dass wir die Finger hinter dem Rücken kreuzen, während wir mit der anderen Hand etwas versprechen.

Diese Initiative gaukelt Selbstbestimmung vor. In Wahrheit aber raubt sie der Schweiz ihre Vertrauenswürdigkeit. Sie gaukelt uns die Stärkung der direkten Demokratie vor. In Wahrheit aber will sie den Behörden das Recht geben, wichtige völkerrechtliche Verträge "nötigenfalls" zu kündigen – ohne die Stimmbevölkerung zu fragen. Das ist undemokratisch.

Und damit nicht genug. Diese Initiative rüttelt - mehr als jede SVP-Initiative zuvor- an den Fundamenten unseres demokratischen Rechtsstaates: Mit ihrer Anweisung zum Vertragsbruch verletzt die Initiative den Grundsatz, dass die Grundlage und Schranke staatlichen Handelns das Recht ist; sie greift die Gewaltenteilung, das Ermessen der Richterinnen und Richter, die Abwägung im Einzelfall, das Verhältnismässigkeitsprinzip, die Grundrechte jeder und jedes Einzelnen an. Doch all das sind zentrale Elemente unseres modernen Rechtsstaates.

Diese Initiative ist nicht einfach nur eine optische Täuschung. Sie ist eine Falle. Gut versteckt hinter komplexer Juristerei und darum umso gefährlicher. Diese Initiative stärkt nicht die Direkte Demokratie, im Gegenteil. Sie ist undemokratisch. Diese Initiative richtet sich nicht nur gegen die „fremden Richter“ in Strassburg oder sonst wo, sondern gegen unsere eigenen. Diese Initiative will nicht Selbstbestimmung. Sie will SVP-Bestimmung.

Am 25. November können wir uns entscheiden: Wollen wir eine Schweiz die Wort hält, die verlässlich ist? Oder wollen wir eine Schweiz, die stets die Finger hinter dem Rücken kreuzt?

Die Selbstbestimmungsinitiative greift unsere Vertrauenswürdigkeit und die Fundamente unseres Rechtsstaates an. Nichts Geringeres als steht am 25. November auf dem Spiel.

Kontakt:

Laura Zimmermann, Co-Präsidentin Operation Libero, 076 427 22 75

laura.zimmermann@operation-libero.ch

Sperrfrist: 4. Oktober 2018, 09:30 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort

NEIN zu Unsicherheit und Chaos

Philipp Müller, Ständerat FDP (AG)

Mit dieser Initiative wird dem Schweizer Volk mehr Selbstbestimmung in Bezug auf internationale Verträge versprochen. Damit streut man den Wählerinnen und Wählern Sand in die Augen. Internationale Verträge werden immer von zwei Partnern geschlossen, und zwar freiwillig - wie im privaten Geschäftsleben auch. In einem demokratischen Rechtsstaat ist es nun einmal so, dass Verträge, die man abgeschlossen hat, auch eingehalten werden. Das war schon immer so. Die Verlässlichkeit eines Vertragspartners ist ausserordentlich wichtig für die internationalen Beziehungen. Abmachungen einfach einseitig und willkürlich zu ändern geht nicht. Und das ist auch richtig so. Gerade die Schweiz ist darauf angewiesen, dass Verträge, die sie abschliesst, auch eingehalten werden. Man kann nicht nachher kommen und sagen «das, was wir abgemacht haben, gilt nicht mehr und muss sofort neu verhandelt werden». Wenn man trotzdem ein Problem sieht, kann man Verträge ordnungsgemäss und auf die vereinbarte Frist hin kündigen. Dazu braucht es einfach den politischen Willen und eine Mehrheit der Entscheidungsinstanz. Dazu braucht es aber sicher nicht diese Initiative.

Die Initiative mag auf den ersten Blick hin gut klingen. Wer will nicht mehr Selbstbestimmung? Die Initiative macht mit ihrem Titel aber Versprechungen, die unmöglich eingehalten werden können. Neben dem verführerischen Titel nimmt die Initiative für sich in Anspruch, der Verfassung gegenüber dem „bösen“ Völkerrecht zum Durchbruch zu verhelfen – doch kann sie aufgrund ihrer Unklarheiten und Widersprüche nicht einmal ihr eigenes Versprechen einlösen. Der unklar formulierte Initiativtext lässt bewusst viele Fragen unbeantwortet. Es wird beispielsweise nicht definiert, wann ein Konflikt zwischen Landes- und Völkerrecht vorliegt und welche Behörde dies zu beurteilen hätte. Sie führt deshalb nicht zu einer Klärung zwischen Landes- und Völkerrecht, sondern aber in ihrer Widersprüchlichkeit zu noch mehr Unklarheit. Das bedeutet Rechtsunsicherheit und letztlich Chaos.

Neben den fatalen Konsequenzen für die internationale Zusammenarbeit und für die Wirtschaft, würden wir mit diesem unsicheren Zustand unserer Demokratie ein Eigentor schießen. Wir haben das Theater bei der MEI gesehen. Man hat die Umsetzung kritisiert, aber nicht einmal das vorhandene, demokratische Instrument genutzt, um das zu ändern – das Referendum. Es stellt sich also die Frage, welchen Mehrwert diese Initiative bringt. Volksinitiativen, Verfassungsänderungen machen nur Sinn, wenn sie etwas zum Positiven

verändern. Die heutige schweizerische Demokratie hat sich bewährt. Tragen wir Sorge dazu und lehnen wir diese Initiative ab.

Kontakt:

Philipp Müller, Ständerat FDP (AG), 079 330 20 79

Sperrfrist: 4. Oktober 2018, 09:30 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort

NEIN zur «Selbstbestimmungs»-Initiative

François Gabella, Vizepräsident Swissmem

Wie Sie wissen, ist die Schweiz eine Exportnation. Wir verdienen zwei von fünf Franken im Ausland – und das gilt insbesondere für die MEM-Industrie, die ich hier vertrete. Unser Land zählt 97'000 exportorientierte Unternehmen, wovon 90 Prozent KMU sind. Für diese Betriebe ist ein sicherer und stabiler Zugang zu den Weltmärkten absolut unverzichtbar.

Diese Stabilität und diese Sicherheit werden durch das internationale Recht garantiert – festgehalten in den Staatsverträgen, die wir als unabhängiger Staat abgeschlossen haben. Heute profitiert die Schweiz von rund 600 Wirtschaftsabkommen, die unser Land sorgfältig ausgehandelt hat durch eine bemerkenswert erfolgreiche Diplomatie. Die Grossmächte dieser Welt können ihren Interessen auch über politischen oder militärischen Druck Geltung verschaffen. Für ein Land wie unseres hin-gegen ist das Völkerrecht der verlässlichste Weg, um seine Interessen effektiv zu verteidigen.

Die internationalen Verträge eröffnen unseren Unternehmen die Möglichkeit, zu exportieren und sich zu entwickeln. Als Beispiele möchte ich Ihnen die Freihandelsabkommen mit China oder Japan in Erinnerung rufen, aber auch die multilateralen Verträge der WTO oder die Abkommen zum Schutz des geistigen Eigentums. Diese Abkommen sind keine Spielwiese für Juristen! Sie haben es uns ermöglicht, unsere Exporte signifikant zu steigern und dadurch auch Arbeitsplätze in der Schweiz zu halten. Zudem – und das ist besonders wichtig – erlauben es uns diese Abkommen auch, international anerkannte Gerichte anzurufen, falls ein anderer Staat seinen Verpflichtungen nicht nachkommt.

Wir alle haben etwas zu verlieren, falls diese Initiative angenommen wird. Ich bin der Überzeugung, dass die Stimmbevölkerung bereits heute das letzte Wort hat. Und sie kann dieses, unter Berücksichtigung des internationalen Umfelds, auch tatsächlich zur Geltung bringen. Zwar behaupten die Initianten das Gegenteil – aber unsere direkte Demokratie lässt gar nicht zu, dass ein Vertrag abgeschlossen wird, der den Interessen der Schweiz widerspricht. Und falls nach seinem Inkrafttreten Widersprüche auftreten, beispielsweise infolge einer späteren Volksinitiative, dann findet unser Land jeweils einen pragmatischen Weg, damit umzugehen.

Die Schweiz ist bekannt für ihre Fähigkeit, ihre Interessen auf internationaler Ebene wirkungsvoll einzubringen. Sie tut dies ohne Drohung, aber mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln, auf Basis des Völkerrechts. Es brauchte viel Zeit, um dieses Netzwerk an internationalen Verträgen aufzubauen. Erhalten wir uns diese exzellente Fähigkeit und untergraben wir nicht das internationale Beziehungsnetz und den Wohlstand der Schweiz für ein paar wenige Spezialfälle, die wir mit dem heutigen System pragmatisch bewältigen können.

Zum Abschluss möchte ich gerne betonen, dass ich mich in dieser Abstimmungskampagne nicht nur engagiere, um die Interessen eines Wirtschaftszweigs zu verteidigen. Sondern auch als Bürger, dem der Wert der Offenheit am Herzen liegt, der so viel von diesem Land ausmacht.

Kontakt:

François Gabella, Vize-Präsident Swissmem, 079 244 08 39